



<p>23.09. - 27.09.2024 - 39. KW, Stand:18.09.2024 -</p>	<p style="text-align: right;">Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöff- und Jugendschöffengerichts -</p>
<p>23.09.2024</p> <p>09.00 Uhr Saal Z 16</p> <p>gegen L. und Sch.</p> <p>wegen Raubes, tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung, Trunkenheit im Verkehr, Diebstahls, Körperverletzung</p> <p>gegen Sch.</p> <p>wegen Diebstahls im besonders schweren Fall in 3 Fällen, wegen Diebstahls im besonders schweren Fall in Tateinheit mit Sachbeschädigung, Beleidigung in Tateinheit mit Bedrohung und versuchter gefährlicher Körperverletzung</p>	<p>Schöffengericht Vorsitzender: Richterin Hopster</p> <p>Raub, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung, Trunkenheit im Verkehr, Diebstahl, Körperverletzung, Diebstahl im besonders schweren Fall in 3 Fällen, Diebstahl im besonders schweren Fall in Tateinheit mit Sachbeschädigung, Beleidigung in Tateinheit mit Bedrohung und versuchter gefährlicher Körperverletzung?</p> <p>1.</p> <p>Am 20.12.2022 soll der Angeklagte L. den Geschädigten E. in Begleitung des Mitangeklagten Sch. in Lingen zur Herausgabe von 20,00 Euro aufgefordert haben. Im Gegenzug habe er ihm Tabletten zum Kauf angeboten.</p> <p>Als der Geschädigte sich geweigert habe, habe der Angeklagte L. ihn mehrfach geschlagen, geschubst und auf ihn eingetreten. Auch der Angeklagte Sch. habe zugeschlagen und an dessen Jackentasche herumhantiert, um an die 20 Euro zu gelangen.</p> <p>Beide sollen ihn unter Androhung weitere Prügel nochmals zur Herausgabe des Geldes aufgefordert haben.</p> <p>Der Angeklagte L. habe bei der Tat unter deutlichem Alkoholeinfluss gestanden, der Angeklagte Sch. unter leichtem Alkoholeinfluss.</p> <p>2.</p> <p>Am 04.02.2023 soll der Angeklagte L. mit dem Fahrrad eine Straße in Lingen befahren haben, obwohl er aufgrund zuvor genossenen Alkohols und des Konsums von Betäubungsmitteln nicht mehr fahrtüchtig gewesen sei.</p> <p>3.</p> <p>Nachdem Polizeibeamte ihn aufgefordert haben sollen, stehen zu bleiben, habe er mit der Faust nach dem Außenspiegel des Funkstreifenwagens und einer Polizeibeamtin geschlagen.</p>

Gegen das Einsteigen in den PKW habe er sich durch Tritte gegen das Fahrzeug und gegen die Beamten gewehrt und diese als „dreckigste Nutte“, „Hurenbastarde“ usw. beschimpft. Auch habe er nach den Beamten getreten und ihnen gedroht, er werde ihre Kehle aufschlitzen.

4.

Als er mittels Rettungswagen in das Krankenhaus Thuine habe verbracht werden sollen, habe er sich weiter gewehrt und die begleitende Beamtin geboxt. Die an ihm erfolgte Fixierung habe er versucht zu lösen und in Richtung Beamtin zu schlagen. Als er am Krankenhaus auf ein Fixierbett umgelagert worden sei, habe er nach einem weiteren Polizeibeamten geboxt und ihn als „Hurensohn“ bezeichnet.

5.

Am 10.04.23 soll sich der erneut unter dem Einfluss von Alkohol und Betäubungsmitteln stehende Angeklagte geweigert haben, die Wohnung seiner Mutter in Lingen zu verlassen. Den eintreffenden Polizeibeamten habe er angedroht, ihnen mit einem Aschenbecher auf den Kopf zu schlagen und sie mit dem Messer anzugreifen, damit diese ihre Schusswaffe einsetzen müssten. Zudem habe er sie als Missgeburten, Hurensohnen usw. beschimpft. Als die Beamten ihn fixiert und zur Dienststelle verbracht hätten, habe er die Tritte und Beschimpfungen fortgesetzt.

6.

Am 26.07.2022 soll der Angeklagte Sch. in einem Lingener Drogeriemarkt zwei Parfums eingesteckt haben, um sie mitzunehmen, ohne sie zu bezahlen.

7.

Am 05.10.2022 soll der Angeklagte Sch. den Geschädigten K. in dessen Wohnung in Lingen so mit der Faust auf das Brustbein geschlagen haben, dass dieser einen Splitterbruch erlitten habe.

8.

Am 20.09.2022 soll der Angeklagte Sch. in einem Optikergeschäft in Haselünne eine Brille eingesteckt haben, um sie mitzunehmen, ohne sie zu bezahlen.

9.

Am 21.12.2023 soll der Angeklagte Sch. sich außerhalb der Öffnungszeiten gegen die gesicherte Eingangstür einer Drogerie in Lingen gedrückt haben, so dass ein Schiebetürelement aus der Schiene gesprungen sei. Der Angeklagte habe die Drogerie betreten, mehrere Herrendüfte den Regalen entnommen und mit diesen das Geschäft verlassen. Zwei Düfte habe er an der Eingangstür verloren.

	<p>10. Am 21.11.2023 soll der Angeklagte Sch. in einem Bekleidungsgeschäft in Lingen zwei Pullover in die Umkleidekabine genommen und dort die Diebstahlssicherungen entfernt haben, wobei die Pullover eingerissen worden seien. Dann habe er beide Pullover übereinander angezogen und damit das Geschäft verlassen, ohne sie zu bezahlen. Draußen habe der Angeklagte den G. getroffen und diesen auf russisch als Schlampe bezeichnet. Zudem habe er ihm gedroht, ihn mit seinen Freunden in den Wald zu entführen und zu ficken. Nach Ankunft der Polizei habe der Angeklagte Sch. einen Schritt auf den G. zu gemacht, um ihm mit dem beschuhten Fuß zu treten. Dies sei nicht gelungen, da ihn einer der Polizeibeamten am Oberarm gegriffen und zurückgezogen habe.</p> <p>11. Am 06.06.2023 soll der Angeklagte Sch. in einem Brillengeschäft in Lingen eine Sonnenbrille aus einem Verkaufsregal genommen, diese unter seiner Jacke versteckt und damit das Geschäft verlassen haben, ohne diese zu bezahlen. Dabei habe der Angeklagte in der Absicht gehandelt, sich durch die Begehung von Diebstahlstaten eine Einnahmequelle zu verschaffen, um seinen Lebensunterhalt und seine Drogensucht zu finanzieren. Im Anschluss an die Tat habe Sch. ein Sportgeschäft in Lingen aufgesucht und dort eine Jogginghose und ein Cap aus der Frauenabteilung mit in die Umkleidekabine genommen. Die Kleidungsstücke habe er dort zwischen Körper und Kleidung versteckt und fluchtartig das Geschäft verlassen, ohne zu bezahlen.</p> <p>Zu der Verhandlung sind neben den üblichen Beteiligten 18 Zeugen und ein Sachverständiger geladen.</p> <p>Es sind Fortsetzungstermin für den 26.09.2024 und 27.09.2024 anberaumt worden, jeweils um 09.00 Uhr.</p>
--	--

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:
Jugendschöffengericht: 0591 8049 314
Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:
Ri`inAG Dr. Bettina Mannhart
Telefon: 0591-8049-201
Telefax: 0591-8049-444
E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de